

RS OGH 1986/4/30 3Ob521/86

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.04.1986

Norm

ABGB §974

Rechtssatz

Gestatten (anders als im Fall SZ 54/43) in einem gemeinsamen Vertrag mehrere Liegenschaftseigentümer jeweils einem Dritten die Benützung ihrer Grundstücke, wobei allerdings diese mehreren Grundstücke eine zusammenhängende Fläche darstellen, kann hier grundsätzlich eher ein ohne weiteres teilbares Vertragsverhältnis vorliegen und der jeweilige Alleineigentümer könnte über sein eigenes Grundstück jeweils frei und allein verfügen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 521/86
Entscheidungstext OGH 30.04.1986 3 Ob 521/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0019226

Dokumentnummer

JJR_19860430_OGH0002_0030OB00521_8600000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at